



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Stefan Schuster, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Öffentlichkeitsarbeit Rettungsdienst
(Kap. 03 24 Tit. 547 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 24 (Rettungsdienst und Katastrophenschutz) wird der Ansatz im Tit. 547 03 (Öffentlichkeitsarbeit Rettungsdienst) von 0 Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 300,0 Tsd. Euro angehoben. Aus den Mitteln führt die Staatsregierung eine landesweite Kampagne durch, die über die unterschiedlichen medizinischen Versorgungsmöglichkeiten im Freistaat aufklärt. Dabei soll insbesondere auf einen verantwortungsvollen Gebrauch der Notrufe und auf den Zweck von Notaufnahmen in Krankenhäusern hingewiesen werden. Weiterhin führt die Staatsregierung eine Kampagne gegen Gewalt gegen Einsatzkräfte im Rettungsdienst durch.

Begründung:

Die Staatsregierung führt eine landesweite Kampagne durch, die über die unterschiedlichen medizinischen Versorgungsmöglichkeiten im Freistaat aufklärt. Dabei soll insbesondere auf einen verantwortungsvollen Gebrauch der Notrufe und auf den Zweck von Notaufnahmen in Krankenhäusern hingewiesen werden.

An den Notruf 112 und die Notaufnahmen in bayerischen Krankenhäuser wenden sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger, die weder in Lebensgefahr sind noch schwere Gesundheitsschäden zu erwarten haben. Das liegt zum einen an einer unzureichenden Hausärztlichen Versorgung und der Überlastung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Zum anderen aber auch daran, dass die Bürgerinnen und Bürger in Bayern unzureichend über die medizinischen Versorgungsmöglichkeiten in Bayern aufgeklärt sind.

Es ist richtig, dass im Notfall sofort der Notruf gewählt wird oder die Notaufnahme des nächsten Krankenhauses aufgesucht wird. Es ist aber auch wichtig, dass Einrichtungen, die für die ausschließliche Behandlung von Notfällen gedacht sind, nicht durch Patientinnen und Patienten belastet werden, die auf deren akute Hilfe nicht angewiesen sind. Nur wenn Bürgerinnen und Bürger in Bayern auch über einen verantwortungsvollen Gebrauch des Notrufs und der Notaufnahme im Krankenhaus informiert werden, kann eine mittel- und langfristige Entlastung des Rettungsdienstes gewährleistet werden.